

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0666

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Friedberg, den 18.01.2023
32/0-Fr.

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

**Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters 2023;
Festlegung des Wahltermins**

Beschlussentwurf:

1. Für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird als Wahltermin der **24. September 2023** und für eine evtl. stattfindende Stichwahl der **08. Oktober 2023** festgelegt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Abweichung von den Bestimmungen des § 42 Abs. 3 HGO (die Bürgermeisterwahl ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen).

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dirk Antkowiak endet am 07. Januar 2024.
Nach § 39 Absatz 1 a Satz 1 der HGO wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählt.

Die Wahl ist **frühestens sechs und spätestens drei Monate** vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Bürgermeisterwahl hat danach in der Zeit vom 07. Juli bis 07. Oktober 2023 stattzufinden.
Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 der HGO kann bei der Bestimmung des Wahltages von dem einzuhaltenden Zeitrahmen um bis zu drei Monaten abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl ermöglicht wird. Dies ist hier der Fall, denn der Wahltermin für die Landtagswahl wird am 08. Oktober erfolgen.

Eine Bündelung des 1. Wahltermins auf den 08. Oktober 2023 wird nicht für sinnvoll erachtet, denn die dann ggfs. stattfindende Stichwahl fiel auf den 22. Oktober 2023 (die Herbstferien beginnen bereits am 20. Oktober – nach Schulende).

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Sachverhalts wird seitens des Amtes folgender Vorschlag unterbreitet:

1.Termin für die Direktwahl
24. September 2023

2.Termin für eine evtl. stattfindende Stichwahl
08. Oktober 2023

(Dirk Antkowiak)
Bürgermeister

(Schlerf)
Amtsleiter

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -